

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Lvwg 2017/12/14 LVwG-S-649/001-2017

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 14.12.2017

#### Rechtssatznummer

1

## Entscheidungsdatum

14.12.2017

#### Norm

ZustG §11 Abs1 RHStRÜbk Eur Art5 Abs3

#### Rechtssatz

Bei Zustellungen auf Grund von bilateralen Abkommen sowie des Amtshilfeabkommens, BGBI. Nr. 708/1995, und der Verordnung (EG-Nr. 515/97), betreffend jeweils Zustellungen in zollrechtlichen und abgabenrechtlichen Angelegenheiten, stellt das Fehlen der nach diesen Vorschriften zwingend anzuschließenden Übersetzung in die Sprache jenes Landes, in welches zugestellt werden soll, einen unheilbaren Zustellmangel dar (vgl. VwGH ZI. 87/16/0110 und ZI. 2010/16/0103).

### **Schlagworte**

Verfahrensrecht; Zustellmangel;

**European Case Law Identifier (ECLI)** 

ECLI:AT:LVWGNI:2017:LVwG.S.649.001.2017

Zuletzt aktualisiert am

27.02.2018

Quelle: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreic, http://www.lvwg.noe.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at